



Schule Buchholterberg



Wichtige Informationen 22/23

Liebe Eltern,

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserer Schule begrüßen zu dürfen. Damit Sie sich bei uns von Anfang an gut zurechtfinden, lassen wir Ihnen diese Übersicht der Angebote und Regeln zukommen.

1. Ferien, Dispensen

Ferienplan

Die Bildungsdirektion legt die Ferienwochen fest. Die Sportwoche findet bei uns jeweils in der DIN-Woche 8 statt.

Absenzen

Als entschuldigte Absenz gelten Krankheit, Unfall, Besuch beim Spezialarzt oder auf der Erziehungsberatung.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihr Kind in diesen Fällen rechtzeitig telefonisch oder schriftlich abmelden. Wenden Sie sich direkt an die betroffene Lehrperson oder telefonieren Sie am Morgen ins Schulhaus. Unentschuldigte Absenzen gibt es keine. In der Regel führt eine unentschuldigte Absenz zu einem Verweis oder zu einer Strafanzeige.

Halbtage

Sie haben pro Schuljahr fünf Halbtage zugute, in denen Sie Ihr Kind vom Unterricht dispensieren können. Halbtage können einzeln oder am Stück bezogen werden. Die Halbtage laufen am Ende eines Schuljahres aus. Halbtage werden schriftlich oder telefonisch **spätestens am Vortag durch die Eltern** bei der Klassenlehrperson gemeldet.

Dispensationen für weitere Absenzen

Für Dispensationen ist die Schulleitung zuständig. Neben den in den Weisungen genannten Gründen (Ferien, berufliche Gründe, Alpdispensen), können weitere Gründe anerkannt werden. Entsprechende schriftliche Gesuche sind spätestens 4 Wochen vor Abwesenheitsbeginn der Schulleitung zuzustellen.

Kontakt

Schule Badhaus
Badhus 27
3615 Heimenschwand
033 453 19 48
sekretariat@badhus.ch
www.badhus.ch

Schulleitung und Lehrpersonen sind unter der Arbeitsadresse
vorname.name@badhus.ch erreichbar.

Basisstufe A	033 453 19 86
Basisstufe B	033 453 19 87
Basisstufe C	033 453 19 88
Basisstufe WD	079 792 50 66
Schulleitung	033 453 19 89

Weitere Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie von den
Klassenlehrpersonen.

2. Aufsichtspflicht

Schulweg

Für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Kinder pünktlich zum Unterricht schicken. Es reicht, wenn sie zum Beginn der Ankommenszeit auf dem Schulareal sind. Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt mit dem Unterrichtsbeginn und endet mit dem Schulschluss.

Der Schulweg ist für die Kinder wichtig, sie lernen und erleben dabei Vieles. Wir begrüßen es sehr, wenn ihr Kind den Schulweg möglichst bald selbständig zurücklegt. Sollten Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto zur Schule bringen, halten Sie bitte auf dem Turnhallenplatz. Damit werden gefährliche Situationen vermieden.

Für den Schülertransport ist die Gemeinde zuständig. Für Kinder mit einem unzumutbaren Schulweg besteht ein Konzept. Kinder, welche ausserhalb des zumutbaren Bereiches wohnen, werden wenn möglich durch den Transport der STI zur Schule geführt. Die Kinder überqueren im Badhaus die Strasse allein!

Pausenaufsicht

Grundsätzlich begeben sich die Kinder in der grossen Pause ins Freie. Diese Pause wird täglich von zwei Lehrpersonen beaufsichtigt. Wir können aber nicht permanent das ganze Gelände überwachen.

Versicherung

Die Gemeinde verfügt über keine Schülerversicherung. Unfälle müssen der privaten Krankenversicherung gemeldet werden. Ein allfälliger Selbstbehalt wird nicht übernommen.

3. Schulärztlicher / Schulzahnärztlicher Dienst

Schularzt

Im 2. Basisstufenjahr, in der 4. und 8. Klasse erfolgt eine obligatorische Kontrolle. Diese führt der Schul- oder der Hausarzt durch.

Bei Unfällen oder Erkrankung während der Schulzeit werden die Eltern nach Möglichkeit orientiert. Können die Eltern nicht erreicht werden, wenden wir uns an den Schularzt, Dr. T. Rohrbach.

Zahnärztlicher Dienst

Ab dem 2. Basisstufenjahr muss jede Schülerin/jeder Schüler jährlich einmal vom Zahnarzt untersucht werden. Sie können sich dazu bei Ihrem Zahnarzt anmelden. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde übernommen.

Kopfläuse

Kopfläuse sind nicht gefährlich, aber lästig. Können sie sich ungestört vermehren, wird ihre Bekämpfung zunehmend aufwendiger. Zudem werden weitere Kinder und Erwachsene angesteckt und es müssen zusätzliche Familien die Behandlungsprozedur durchführen. Daher gilt das Motto: *Jede/jeder kann Kopfläuse bekommen – gemeinsam werden wir sie rasch wieder los. Rasches Handeln unterbricht den Übertragungskreis in der Schule.*

Bitte informieren Sie bei einem Befall daher unbedingt die zuständige Verantwortliche der Gemeinde, Nicole Wydler, und besprechen mit ihr die Behandlung. Tel.: 033 453 04 28 oder 077 418 26 68

4. Beurteilung

In erster Linie dient die Beurteilung der Förderung und soll von Ihrem Kind als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplan 21. Die Beurteilung ist förderorientiert, passend zum Unterricht, transparent und umfassend. Die Basisstufe ist notenfrei. Beurteilungen mit Noten erfolgen erst ab der 3. Klasse. Im Französisch erfolgen Noten ab der 4. Klasse.

Jährlich findet ein Elterngespräch statt. In der Regel sind die Kinder ab der 3. Klasse an diesen Gesprächen anwesend.

5. Schulische Schwierigkeiten

Wenn Kindern der normale Unterricht aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten bereitet, können verschiedene Fördermassnahmen getroffen werden.

Integrative Förderung

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Teilleistungsschwächen, Lese- oder Rechtschreibschwächen können Unterstützung durch ein/e Heilpädagoge/in erhalten.

Logopädie

Kinder, die durch Sprech- oder Sprachschwierigkeiten auffallen, können bei der Logopädin zur Betreuung angemeldet werden.

Psychomotorik

Für Kinder mit Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten und/oder der Körperwahrnehmung, besteht die Möglichkeit einer psychomotorischen Betreuung. Sie werden dort in ihrem Bewegungsverhalten individuell gefördert und damit auch in ihren Entwicklungsmöglichkeiten gestärkt.

Kantonale Erziehungsberatung Thun

Diese Beratungsstelle hilft bei folgenden Schwierigkeiten weiter:
Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten,
Erziehungsschwierigkeiten, familiären und schulischen Problemen
Bei Über- oder Unterforderung in mehr als zwei Fächern sollte das Kind ebenfalls bei der Erziehungsberatung Thun angemeldet werden.

6. Klasseneinteilungen

Für Klasseneinteilungen ist die Schulleitung zuständig. Eltern haben kein Mitspracherecht.

Grundsätzlich werden die Einteilungen nach folgenden Kriterien gemacht.

1. Geschlecht
Gleichmässige Aufteilung Mädchen und Knaben.
2. Geschwister
Geschwister werden nach Möglichkeit getrennt.
3. Förderbedarf
Der Förderbedarf der Kinder wird berücksichtigt.
4. Schulweg
Ähnliche Regionen zusammen, damit ein gemeinsamer Schulweg möglich ist.

7. Informationen

Informationen während des Schuljahres geben wir im Kontaktmäppli respektive in einem Couvert ab.

Uns ist es ein Anliegen, möglichst offen und frühzeitig zu informieren.

Auf der Internetseite www.badhus.ch finden Sie weitere Informationen wie z. B. die Infobriefe und Einblicke in den Unterricht.

Wir verwenden Signal als Kommunikations-App.